



Schlussbericht

Eigenbetrieb Breitband-
versorgung der Stadt
Donaueschingen

Prüfung Jahresabschluss 2020

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.1.1 Organe	4
1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs	4
1.1.3 Stammkapital	4
1.1.4 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar	5
1.2 Prüfauftrag	5
2. JA 2019 (Vorjahr)	5
3. Grundlagen der Finanzwirtschaft	6
3.1 Wirtschaftsplan 2020	6
3.2 Erfolgsplan / Ertragslage	6
3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO	7
3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO	7
3.2.3 Fazit	7
3.3 Vermögensplan / Vermögenslage	8
3.4 Stellenübersicht	8
3.5 Finanzplan	8
4. JA 2020	8
4.1 Vorbemerkung / Aufstellung	8
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung	8
4.3 Bilanz	10
4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen	12
4.3.2 Anlagevermögen - Finanzvermögen	12
4.3.3 Umlaufvermögen - Forderungen	12
4.3.4 Umlaufvermögen - Kassenbestand	12
4.3.5 Eigenkapital - Rücklagen	12
4.3.6 Empfangene Ertragszuschüsse	12
4.3.7 Rückstellungen	13
4.3.8 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen	13
4.3.9 Rechnungsabgrenzungsposten	13
4.3.10 Anschaffungs- und Herstellungskosten	13
4.4 Kennzahlen	13
4.4.1 Cash Flow	13
4.5 Anhang und Anlagennachweis	14
4.6 Lagebericht	14
4.7 Rechnungswesen und Kasse	14
4.8 Änderung Satzung und Geschäftsordnung	14
4.8.1 Betriebssatzung	14
4.8.2 Geschäftsordnung	15
5. Stand überörtliche Prüfung	15
5.1 Allgemeine Finanzprüfung	15
5.2 Prüfung Bauausgaben	15
6. Prüfungsergebnis	15
6.1 Allgemeine Feststellung	15
6.2 Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung	15

Anlagen:

1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
2. Bilanz
3. Gewinn- und Verlustrechnung

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
§§	Paragrafen
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DA	Dienstanweisung
EBDS	Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBG	Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden
ggf.	gegebenenfalls
GBL	Gesetzblatt
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GemO	Gemeindeordnung
GemPrO	Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung)
HGB	Handelsgesetzbuch
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KEG	Konversions- und Entwicklungsgesellschaft mbH Donaueschingen
lt.	Laut
MwSt.	Mehrwertsteuer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
S.	Satz
u.	und
u. a.	unter anderem
TA	Technischer Ausschuss
TEuro	tausend Euro
VwV	Verwaltungsvorschrift
z. B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung ist durch die Geschäftsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen wurde mit Betriebssatzung vom 30.05.2017 gegründet, die im Mitteilungsblatt der Stadt am 02.06.2017 öffentlich bekannt gegeben wurde und am 03.06.2017 in Kraft getreten ist. Die letzte Änderung erfolgte zum 23.11.2019. Die Geschäftsordnung wurde am 12.11.2019 geändert.

Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung und die Führung von Eigenbetrieben sind u. a. die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, das Eigenbetriebsgesetz und die Eigenbetriebsverordnung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. 403, wurde das EigBG dahingehend geändert, dass in der Betriebssatzung festzulegen ist, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgt. Bis einschließlich für das Wirtschaftsjahr 2022 kann das bisher geltende Recht angewendet werden. Von dem Wahlrecht wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

1.1.1 Organe

Organe des EBDS gemäß § 4 der Betriebssatzung und deren derzeitigen Funktionsträger sind:

- Gemeinderat
- Oberbürgermeister Herr Erik Pauly
- Betriebsleitung kaufmännisch: Herr Georg Zoller, technisch: Herr Dirk Monien
- Betriebsausschuss TA (§ 6 Abs. 2 Betriebssatzung)

1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist in § 1 Abs. 2-4 der Betriebssatzung wie folgt geregelt:

- „(2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, zum Aufbau und zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Donaueschingen beizutragen (Gemeindenetz). Er unterstützt dabei den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, der diese Aufgabe auf Landkreisebene übernommen hat.
- (3) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.
- (4) Der Eigenbetrieb kann die Nutzung am Breitbandnetz im Stadtgebiet verpachten.“

1.1.3 Stammkapital

Der Eigenbetrieb wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung mit Stammkapital in Höhe von 100,0 TEuro ausgestattet.

1.1.4 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Die Zweckverbandssatzung wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 04.07.2019 geändert. Neben redaktionellen und organisatorischen Änderungen wurde die Anpassung des Finanzbedarfs mit Betrieblichen Erträgen, Betriebskostenumlage und Pachtausschüttung umgestaltet.

1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Stabsstelle Innenrevision) die Prüfung des EBDS. Diese hat entsprechend § 110 Abs. 1 GemO den jeweiligen JA daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Hierbei sind auch das Handelsgesetzbuch, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Gemeindeprüfungsordnung zu berücksichtigen. Geprüft wurden der nach § 16 EigBG aufgestellte JA und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020. Der JA besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Prüfung des JA wurde von der Kanzlei Hengstler GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft, mit Sitz in Deißlingen, durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in diesem Schlussbericht berücksichtigt. Die Erstellung des Schlussberichts auf Basis der Prüfergebnisse der Kanzlei sowie der Ergänzung von selbst durchgeführten Prüfungshandlungen, die nicht Teil der Beauftragung waren, erstreckte sich vom 28.09. bis 04.10.2021 sowie vom 27.10. mit kurzer Unterbrechung bis zum 10.11.2021.

Die Zielsetzung der Prüfung war, wesentliche Abweichungen gegenüber den geltenden Vorschriften zu erkennen. Erbetene Unterlagen wurden der Innenrevision zeitnah und vollständig übermittelt. Unterjährig wurde begleitend geprüft und u. a. die technische Prüfung und die Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt.

Für die Prüfung standen der Innenrevision u. a. folgende EDV-Programme und Unterlagen zur Verfügung:

- voller Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm SAP, Vergabemanager, Ratsinformationssystem „session“
- unterschriebener JA mit Lagebericht, alle Berechnungsdateien des Amt Finanzen, Kontoauszüge sowie angeforderte Ausschreibungsunterlagen.

2. JA 2019 (Vorjahr)

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG muss der JA festgestellt und die Verwendung des Jahresverlusts bzw. -gewinns, die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmitteln und die Entlastung der Betriebsleitung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der JA 2019 wurde nach Vorberatung des Betriebsausschusses am 24.11.2020 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 11.12.2020 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, lag vom 14.12.2020 bis einschließlich 21.12.2020 öffentlich aus und wurde mit Schreiben vom 15.12.2020 dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Betriebsausschuss beschloss die Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 am 26.11.2019. Der Gemeinderat beschloss daraufhin ebenfalls am 26.11.2019 den Wirtschaftsplan 2020 mit allen nach § 14 Abs. 1 EigBG erforderlichen Bestandteilen. Der Gemeinderat beschloss am 17.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 und damit den Wirtschaftsplan 2020. Der Wirtschaftsplan wurde fristgerecht mit allen gesetzlichen Bestandteilen vor Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 verabschiedet.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 23.01.2020 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats bestätigt und die Kreditemächtigungen in Höhe von 1.887,2 TEuro und den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100,0 TEuro genehmigt. Dabei hat es folgende Anmerkung gegeben:

„Beim Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ beruht das Finanzierungsmodell darauf, dass dem Eigenbetrieb nach einer gewissen Anlaufzeit ausreichende Erlöse zufließen. Zur Vermeidung von „Schieflagen“ sollte bei solchen Finanzierungsmodellen auch durch rechtzeitige Zuschüsse des Kernhaushalts beigetragen werden. Es ist daher zu begrüßen, dass entsprechende Zuschüsse an den Eigenbetrieb vorgesehen sind.“

Am 07.02.2020 erfolgte die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt. In der Zeit von 10.02.2020 bis 18.02.2020 lag der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

3.2 Erfolgsplan / Ertragslage

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 9 Abs. 1 i. V. m. Anlage 4 EigBVO wurde beachtet.

Der Erfolgsplan enthält insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2020 folgende Ansätze:

Erträge	350,3 TEuro
Aufwendungen	350,3 TEuro

In 2020 wurde kein Betriebskostenzuschuss von der Stadt bei den Erträgen geplant. In den Erträgen ist ein Jahresfehlbetrag von 308,3 TEuro enthalten.

3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Feststellung nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG i. V. m. § 12 EigBVO und deren Anlage 9 Nr. 1.2

Nummer- ierung	EigBVO	JA	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	
				TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.		Umsatzerlöse	2,0	1,7	-0,3	21%
4.	4.		Sonstige betriebliche Erträge	40,0	29,2	-10,8	37%
11.	9.		Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	
Summe Erträge				42,0	30,8	-11,2	
7.	7.		Abschreibungen	-261,7	-121,9	139,8	115%
8.	8.		sonstige betriebliche Aufwendungen	-34,3	-42,5	-8,2	-19%
13.	10.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54,4	-27,1	27,3	101%
21.	12.		Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	
20.	11.		Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	
Summe Aufwendungen				-350,3	-191,5	158,8	

Summe Erträge	42,0	30,8	-11,2	36%
Summe Aufwendungen	-350,3	-191,5	158,8	83%
Jahresergebnis (Jahresgewinn/-verlust)	-308,3	-160,6	147,7	

Der geplante Jahresverlust von -308,3 TEuro verringerte sich um 147,7 TEuro auf -160,6 TEuro. Bezüglich der nicht realisierten Abschreibungen wird auf die Erläuterung auf Seite 90 des JA verwiesen. In der nachfolgenden Tabelle unten ist die Gewinn- und Verlustrechnung in der Form nach Anlage 4 der EigBVO dargestellt.

3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer- ierung	EigBVO	JA	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Differenz	
				TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.		Umsatzerlöse	2,0	1,7	-0,3	21%
4.	4.		Sonstige betriebliche Erträge	40,0	29,2	-10,8	37%
Summe betrieblicher Erträge				42,0	30,8	-11,2	
7.a), b)	7.		Abschreibungen	-261,7	-121,9	139,8	115%
8.	8.		sonstige betriebliche Aufwendungen	-34,3	-42,5	-8,2	-19%
Summe betrieblicher Aufwendungen				-296,0	-164,4	131,6	
11.	9.		Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	
13.	10.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54,4	-27,1	27,3	101%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-308,3	-160,6	147,7	
20.	11.		Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	
21.	12.		Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	
Jahresgewinn/Jahresverlust				-308,3	-160,6	147,7	

3.2.3 Fazit

Die im JA in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 105 des JA enthaltenen Angaben sind korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

3.3 Vermögensplan / Vermögenslage

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies ist bei dem EBDS erfüllt. Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2020

Einnahmen	2.624,7 TEuro
Ausgaben	2.624,7 TEuro

Nach Rechnungsergebnis betragen laut JA, Seite 117, die

Einnahmen	1.321,9 TEuro
Ausgaben	1.321,9 TEuro

3.4 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wies im Wirtschaftsplan 2020 keine Stellen aus.

3.5 Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wirtschaftsplan 2020 mit dem richtigen Zeitraum (2019-2023) enthalten.

4. JA 2020

Der JA besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang mit Anlagennachweis. Hinzu kommt der Lagebericht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

4.1 Vorbemerkung / Aufstellung

Der JA wurde mit Unterschrift beider Betriebsleiter am 25.06.2021 erstellt. Eine korrigierte Fassung, welchen den JA des 25.06.2021 ersetzt, wurde am 22.10.2021 aufgestellt und enthält die Unterschriften der Betriebsleiter. Die Aufstellung des JA 2020 erfolgte somit nicht fristgemäß nach § 16 Abs. 2 EigBG. Der JA vom 22.10.2021 wurde über den Oberbürgermeister gemäß § 16 Abs. 3 EigBG der Innenrevision zugeleitet und ging ihr am 10.11.2021 zu. Vorab erhielt sie den JA in digitaler Form.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Sie enthält alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und entspricht dem Erfolgsplan. Die Gliederung ist gemäß § 9 Abs. 2 EigBVO grundsätzlich nach Formblatt 4 aufzustellen. Die Gliederung des EBDS entspricht dieser Gliederung. Nicht benötigte Positionen wurden nicht aufgenommen. Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr 2019 wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

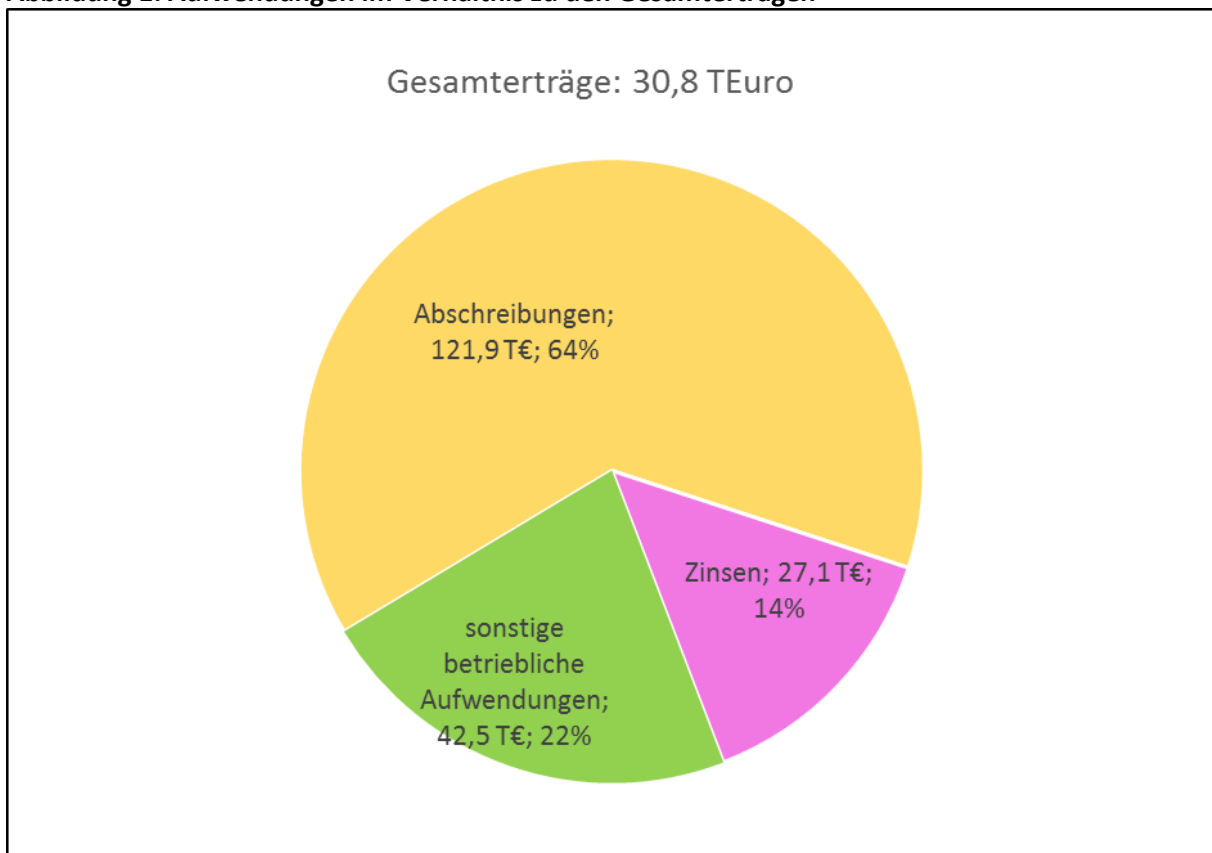
Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

Nummer- ierung	EigBVO	JA	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019	Differenz	
				TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	1.		Umsatzerlöse	1,7	1,6	0,1	5%
4.	4.		Sonstige betriebliche Erträge	29,2	48,6	-19,4	-40%
Summe betrieblicher Erträge				30,8	50,2	-19,4	-0,4
7.a), b)	7.		Abschreibungen	-121,9	-56,9	-65,0	114%
8.	8.		sonstige betriebliche Aufwendungen	-42,5	-12,5	-30,0	239%
Summe betrieblicher Aufwendungen				-164,4	-69,5	-94,9	1,4
11.	9.		Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0	
13.	10.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27,1	-28,6	1,5	-5%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				-160,6	-47,9	-112,8	2,4
20.	11.		Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	
21.	12.		Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	
Jahresgewinn/Jahresverlust				-160,6	-47,9	-112,8	2,4

Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen gegenüber 2019 deutlich höher aus. Demgegenüber haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge wesentlich verringert. Siehe hierzu JA Seite 90.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen ist der Anteil der jeweiligen Aufwendung zu den Gesamterträgen.

Abbildung 1: Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamterträgen



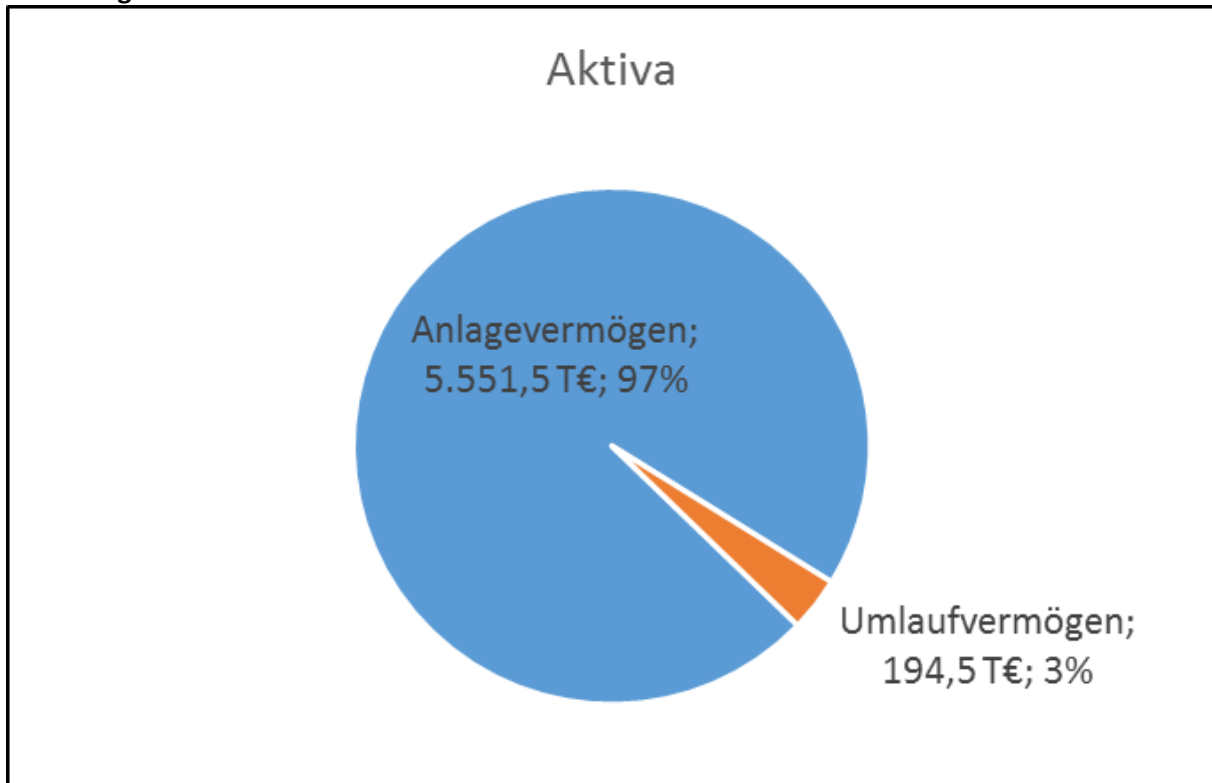
Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten. Das wurde so beim EBDS durchgeführt.

4.3 Bilanz

Die Bilanz des EBDS weist im JA auf Seiten 100 u. 101 eine Bilanzsumme von 5.746,0 TEuro aus. Deren Gliederung entspricht den Vorgaben nach § 8 EigBVO. Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit eine Verringerung um 201,2 TEuro. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem EBDS dauerhaft dienen. Nach den Erkenntnissen der Prüfung ist dies gegeben. Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 97 % an der Bilanzsumme.

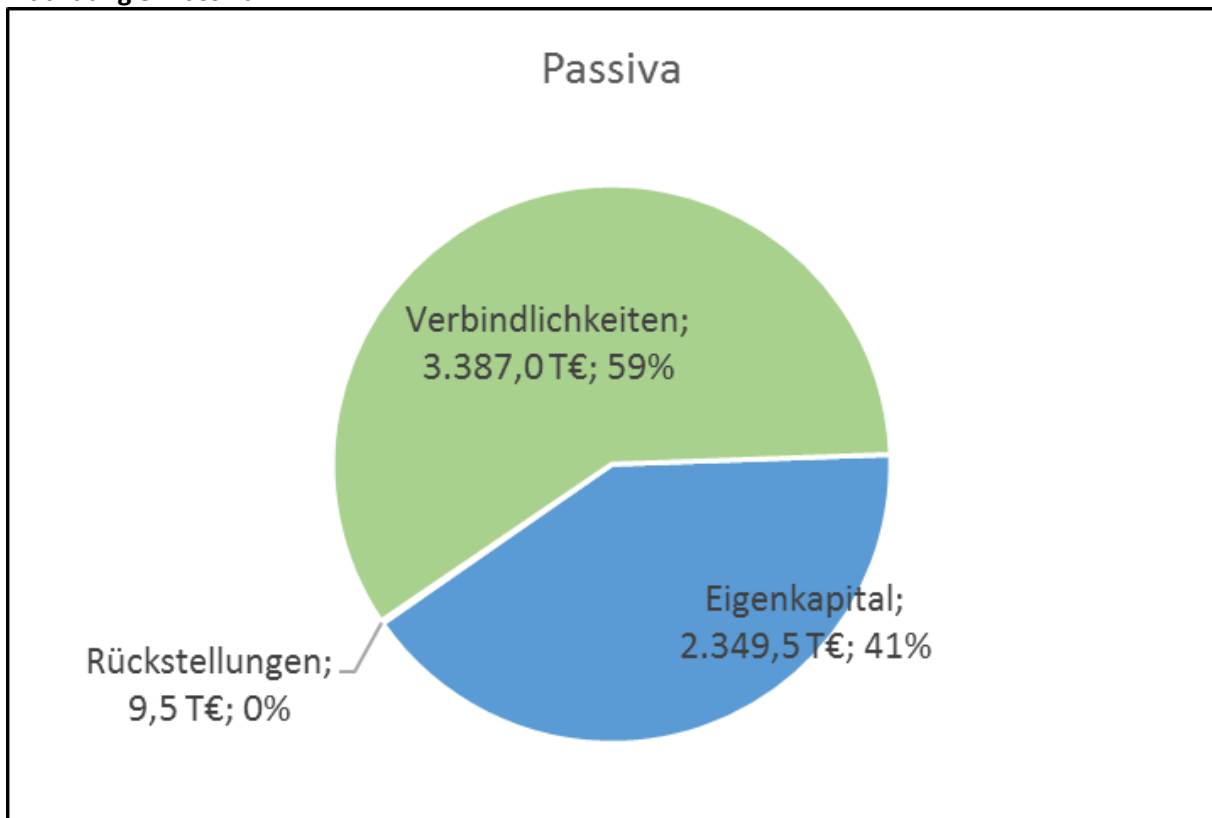
Bezeichnung			2020	2019	Differenz			
			TEuro	TEuro	TEuro			
Aktiva	A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,0	0,0	0,0		
		II. Sachanlagen	1. Breitband Infrastruktur		33,5	34,9	-1,4	
			2. Verteilungsanlagen		-289,7	-297,9	8,2	
			3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau		2.225,5	1.962,9	262,6	
			Summe		1.969,3	1.699,9	269,4	
		III. Finanzvermögen	Geleistete Investitionszuschüsse		3.582,2	3.054,5	527,7	
	Summe Anlagevermögen		5.551,5	4.754,5	797,0			
	B. Umlaufvermögen	I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1. Sonstige Vermögensgegenstände					
				56,2	26,2	30,0		
		II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		138,4	1.166,6	-1.028,3		
		Summe Umlaufvermögen		194,5	1.192,8	-998,3		
	C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,0	0,0	0,0			
	Bilanzsumme Aktiva		5.746,0	5.947,3	-201,2			
	Passiva	A. Eigenkapital	I. Stammkapital		100,0	100,0	0,0	
			II. Rücklagen	1. Allgemeine Rücklagen		2.553,5	2.553,5	0,0
				Verlust des Vorjahres		-143,3	-95,5	-47,9
III. Gewinn/Verlust			Jahresverlust		-160,6	-47,9	-112,8	
			Summe		-304,0	-143,3	-160,6	
Summe Eigenkapital			2.349,5	2.510,1	-160,6			
B. Empfangene Ertragszuschüsse		0,0	0,0	0,0				
C. Rückstellungen		Sonstige Rückstellungen	9,5	8,0	1,5			
D. Verbindlichkeiten			1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		3.337,5	2.200,0	1.137,5	
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34,4	1.221,4	-1.186,9	
			Sonstige Verbindlichkeiten		15,1	7,7	7,3	
		Summe Verbindlichkeiten		3.387,0	3.429,1	-42,1		
Bilanzsumme Passiva		5.746,0	5.947,3	-201,2				

Abbildung 2: Aktiva



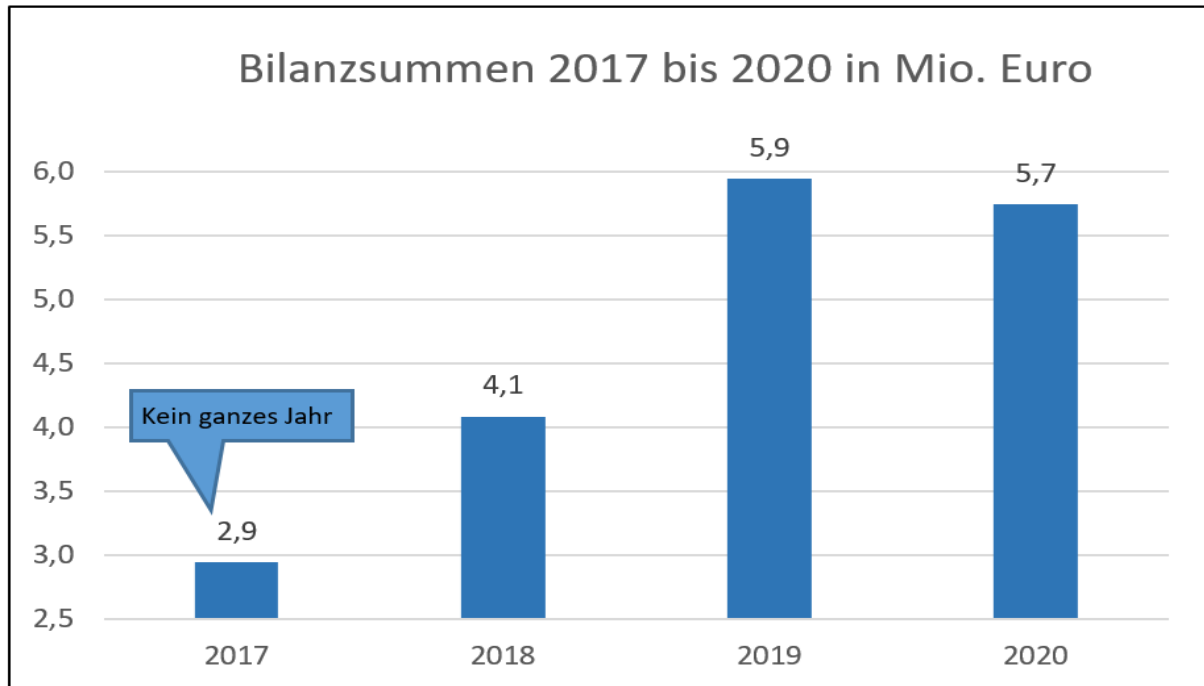
Die Passivseite setzt sich nahezu ausschließlich aus Verbindlichkeiten und Eigenkapital zusammen.

Abbildung 3: Passiva



Die Berechnung der Eigenkapitalquote - nach dem Verständnis der Finanzverwaltung - weicht von o. g. Darstellung ab. Die Berechnung im JA Seite 93 wurde korrekt durchgeführt und weist eine Eigenkapitalquote von über 30% aus, nämlich 40,9 %.

Abbildung 4: Entwicklung der Bilanzsumme



4.3.1 Anlagevermögen - Sachanlagen

In diesem Bereich der Bilanz werden alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände im Sinne von § 90 BGB aufgeführt. Die Summe der Sachanlagen hat sich um 269,4 TEuro erhöht. Dies lässt sich fast ausschließlich auf die Position Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau zurückführen. Der Eigenbetrieb bemisst die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 und 2 HGB.

4.3.2 Anlagevermögen - Finanzvermögen

Mit 3.582,2 TEuro sind die geleisteten Investitionszuschüsse die größte Position der Aktivseite. Hierbei handelt es sich um Zahlungen an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, die parallel zur Fertigstellung der durch den ZV gebauten Maßnahmen gezahlt werden. Nach Fertigstellung werden die Anlagen abgerechnet.

4.3.3 Umlaufvermögen - Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände vergrößern sich um 30,0 TEuro. Unter der Position „Forderungen“ sind gemäß § 268 Abs. 4 HGB Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Diese Aufteilung war im JA 2020 nicht notwendig, da keine Forderungen aktiviert wurden.

4.3.4 Umlaufvermögen - Kassenbestand

Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich von 1.166,6 TEuro auf 138,4 TEuro.

4.3.5 Eigenkapital - Rücklagen

Die allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

4.3.6 Empfangene Ertragszuschüsse

Es wurden wie im Vorjahr keine Zuschüsse passiviert.

4.3.7 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltung und Gewährleistungen. Darunter fallen z. B. Rückstellungen für Gebührenausschlässe für die Folgejahre. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen den geltenden Vorschriften.

4.3.8 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 42,1 TEuro. Gemäß § 268 Abs. 5 HGB sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Dies wurde so angewendet.

4.3.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen.

4.3.10 Anschaffungs- und Herstellungskosten

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schönung der Aktivpositionen verhindern. Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten.

4.4 Kennzahlen

4.4.1 Cash Flow

Einen Überblick über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel des Eigenbetriebs gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse darstellt.

1. Berechnung Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

1	Periodenergebnis	-160,6 T€
2	Abschreibungen	121,9 T€
3	Rückstellungen	1,5 T€
4	Vorräte, Forderungen aus Lieferung und Leistung und andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-30,0 T€
5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-1.179,6 T€
6	Zinsaufwendungen/-erträge	27,1 T€
7	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.219,8 T€

2. Berechnung Cash Flow Investitionstätigkeit

1	Sachanlagen - Auszahlungen für Investitionszuschüsse	-656,4 T€
2	Sachanlagen - Auszahlungen für Investitionen	-262,6 T€
3	Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-918,9 T€

3. Berechnung Cash Flow Finanzierungstätigkeit

1	Tilgungen/Darlehensaufnahme	-62,5 T€
2	Kreditaufnahmen	1.200,0 T€
3	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0,0 T€
4	Zinsergebnis	-27,1 T€
5	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	1.110,4 T€

4. Berechnung Finanzmittelbestand am Ende der

(Summe Cash Flow Nr. 1 bis Nr. 3)	-1.028,3 T€
Finanzbestand am Anfang der Periode	1.166,6 T€
Cash Flow aus Finanzierungsmittelbestand	138,4 T€

5. Kontrollrechnung Cash Flow - Bilanz

Cash Flow aus Finanzierungsmittelbestand	138,4 T€
abzüglich Bilanzposition B. II. (Kassenbestand, (...)), JA Seite 100	-138,4 T€
Ergebnis	0,0 T€

4.5 Anhang und Anlagennachweis

Nach § 16 EigBG ist der Anhang ein Teil des JA. § 284 HGB führt die Pflichtinhalte auf. Ein Anlagennachweis gemäß § 10 EigBVO ist Bestandteil des Anhangs und im vorliegenden JA enthalten. Gemäß § 285 Nr. 10 HGB ist neben dem Namen der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses auch der jeweils ausgeübte Beruf aufzuführen. Die Berufe wurden nicht genannt. Eine entsprechende Feststellung wurde bereits im Schlussbericht für den JA 2019 getroffen.

Die vorgeschriebene Form des Anlagennachweises ist mit Anlage 2 zur EigBVO festgelegt. Im Anhang des JA sind auf Seite 115 die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen korrekterweise genannt.

4.6 Lagebericht

Gemäß § 16 EigBG hat die Betriebsleitung neben dem JA auch einen Lagebericht zu erstellen. Der § 11 EigBVO legt den Inhalt des Lageberichts fest. Der von dem EBDS vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fand im Lagebericht zutreffend statt. Der Lagebericht enthält die vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.7 Rechnungswesen und Kasse

Die Buchführung des EBDS ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe Anlage 1).

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen als fremdes Kassengeschäft abgewickelt. Laut DA Kasse Nr. 13/2019 ist für den EBDS am Monatsende ein Kontenabgleich durchzuführen. Eine Barkasse wird nicht geführt. Dem EBDS ist kein Handvorschuss überlassen.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt. Am 19.11.2020 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 29.01.2021 liegt der Innenrevision vor. Wesentliche Beanstandungen gab es keine.

4.8 Änderung Satzung und Geschäftsordnung

4.8.1 Betriebssatzung

Im Jahr 2019 wurde die Änderung der Betriebssatzung nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss im Gemeinderat am 12.11.2019 beschlossen, am 22.11.2019 im Mitteilungsblatt veröffentlicht und ist somit am 23.11.2019 in Kraft getreten. Die Satzungsänderung wurde zeitnah mit Schreiben vom

27.11.2019 dem Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 GemO angezeigt. Das vorgeschriebene Verfahren für die Änderung der Betriebssatzung wurde eingehalten.

Durch o. g. Änderung der Betriebssatzung hat sich der Name des Eigenbetriebs von "Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen" zu "Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen" (EBDS) geändert. Die gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung nach § 6 Abs. 1 EigBG wurde in § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung geregelt.

4.8.2 Geschäftsordnung

Der Oberbürgermeister hat am 12.11.2019 mit Zustimmung des Betriebsausschusses die Geschäftsordnung erlassen.

5. Stand überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist nach § 113 ff. GemO für die überörtliche Prüfung zuständig.

5.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst die Jahre:

- 2011-2014 für den Kernhaushalt (2015 erfolgte die Umstellung auf das NKHR) sowie
- 2011-2015 für die Wirtschaftsführung der EADS und EWDS

Zum damaligen Zeitpunkt war der EBDS noch nicht gegründet.

5.2 Prüfung Bauausgaben

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche Prüfung der Bauausgaben durch die GPA gemäß § 113 ff. GemO umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Mit Schreiben vom 28.09.2020 hat das RP Freiburg die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der GR in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem TOP "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

6. Prüfungsergebnis

6.1 Allgemeine Feststellung

Im Anhang des JA unterblieb die Nennung der Berufe der Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (siehe Kapitel 4.5), darüber hinaus wurde der Jahresabschluss verspätet aufgestellt (siehe Kapitel 4.1). Dies entspricht nicht den geltenden Vorschriften, stellt aber keine wesentliche Beeinträchtigung des JA dar. Die Feststellung bzgl. 4.5 wurde bereits im Schlussbericht für den JA 2019 getroffen.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des JA des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Kanzlei Hengstler hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt hat.

6.2 Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des JA 2020 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-

, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2020 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des JA des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 111 GemO

- den JA festzustellen
- die Betriebsleitung zu entlasten
- über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen

11.11.2021



Patrick Bihler
Kaufmännische Prüfung



Ute Augenstein
technische Prüfung, Amtsleitung

Anlage 1 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit inkl. Saldierungsverbot (§§ 238 Abs. 1 S. 2, 243 Abs. 2 und 246 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Anlage 2 - Bilanz 2020

	Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Breitbandversorgung	
Bilanz zum 31. Dezember 2020		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€
AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II. Sachanlagen		
1. Breitband Infrastruktur (eigenes Netz)	33.491,23	34.935,02
2. Abzugsanlagen	-289.669,76	-297.909,88
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.225.486,32	1.962.913,45
	<u>1.969.307,79</u>	<u>1.699.938,59</u>
III. Breitband Infrastruktur (ZV BBV)	3.582.190,82	3.054.516,76
	<u>5.551.498,61</u>	<u>4.754.455,35</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	56.173,09	26.170,07
-davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0 €		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	138.354,22	1.166.642,96
	<u>5.746.025,92</u>	<u>5.947.268,38</u>



Bilanz zum 31. Dezember 2020

		Geschäftsjahr € 31.12.2020	Vorjahr € 31.12.2019
PASSIVA			
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklagen	2.553.486,06	2.553.486,06
III.	Verlustvortrag	-143.342,03	-95.483,38
IV.	Jahresverlust	-160.648,83	-47.858,65
		<u>2.349.495,20</u>	<u>2.510.144,03</u>
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	0	0
C.	Rückstellungen		
1.	Sonstige Rückstellungen	9.500,00	8.000,00
		<u>9.500,00</u>	<u>8.000,00</u>
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.337.500,00	2.200.000,00
	- davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr: 122.601,12 €		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.443,22	1.221.380,79
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 34.443,22 €		
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	15.087,50	7.743,56
	-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15.087,50 €		
		<u>3.387.030,72</u>	<u>3.429.124,35</u>
		<u>5.746.025,92</u>	<u>5.947.268,38</u>

Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	Jahresabschluss 2020 Eigenbetrieb Breitbandversorgung	
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020		
	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	1.653,94	1.573,26
2. Bestandsveränderungen	0,00	0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	29.180,81	48.622,73
5. Materialaufwand:		
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	0,00	0,00
6. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00
Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für		
b) Unterstützung	0,00	0,00
* davon für Altersversorgung	0,00	0,00
7. Abschreibungen	-121.879,61	-56.923,26
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-42.523,22	-12.531,38
* davon Verwaltungskostenbeitrag	-26.493,26	-6.295,14
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-27.080,75	-28.600,00
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
13. Ergebnis nach Steuern	-160.648,83	-47.858,65
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresverlust	-160.648,83	-47.858,65
Die Verwaltung empfiehlt den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.		